



## **Motion 113**

Eingang Stadtkanzlei: 7. Juli 2017

### **Kapellbrückenbilder – Revision der Hängeordnung**

Vor über 20 Jahren brannte die Kapellbrücke, dabei wurde ein Grossteil des Bilderzyklus unwiederbringlich zerstört. Seit mehreren Jahren beschäftigt dieser nun lückenhafte Zyklus die Öffentlichkeit. Dabei fokussierte sich die Frage darauf, ob Nachahmungen der ursprünglichen Bilder aufgehängt werden sollen oder ob dies aus Gründen des Denkmalschutzes und der mangelhaften Ausführungen dieser Bilder zu unterlassen sei. In der Hängeordnung aus dem Jahr 2002 und in den Antworten auf verschiedene Vorstösse in den folgenden Jahren gibt der Stadtrat auf diese Frage eine klare Antwort: Das Aufhängen von nicht originalen Bildern unterliege hohen qualitativen Anforderungen. Die Kapellbrücke steht als nationales Denkmal zudem unter dem Schutz der Eidgenossenschaft. Diese lehnt eine Rekonstruktion der verloren gegangenen Bilder grundsätzlich ab.

Die Absicht der im 17. Jahrhundert erstellten Gemälde war, die Bevölkerung sozusagen in Form eines begehbaren Geschichtsbuches zu bilden. Die Bewohner wurden dabei an wichtige Ereignisse der Luzerner und eidgenössischen Geschichte erinnert. Heute könnten aber auch bei einem vollständigen Zyklus nur noch die wenigsten Luzerner und Luzernerinnen, vom japanischen Touristen oder der amerikanischen Touristin ganz zu schweigen, die Bilder und ihre Aussagen entziffern. Auch die Relevanz ihrer Aussagen ist kaum noch gegeben.

Nach dem Brand im Jahre 1993 erklärte der Stadtrat, dass es sein Ziel sei, die Lücken im Zyklus sinnvoll zu schliessen. Ob mit den Leerstellen wirklich eine befriedigende Lösung gefunden wurde, darf mit Fug und Recht diskutiert werden. Die Erklärung, dass damit auf den grossen kulturhistorischen Verlust hingewiesen wird, überzeugt lediglich im Grundsatz. Dieses Ziel lässt sich auch auf andere Weise erreichen.

Bereits im Jahr 2001 schlug die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege als eine von drei Möglichkeiten die Neuschöpfung von Bildern zur Schweizer Geschichte vor. Dieser Vorschlag wurde vom Stadtrat mit der Begründung abgelehnt, dass sich der demokratische Staat heute „in einer wesentlich anderen Funktion als der aristokratische Stadtschreiber und Universalgelehrte, der als Concepteur das Bildprogramm für die Kapellbrücke festlegte“, befinde. Dies ist zweifelslos richtig. Aber weshalb eine demokratische Gesellschaft nicht solche von ihr als wichtig erachtete Ereignisse bildlich darstellen und an geeignetem Ort aufhängen darf,

wird damit nicht erklärt. Ganz im Gegenteil; ein Verlust kann manchmal auch neue Möglichkeiten eröffnen und diese sollten genutzt werden. Genau dies ist hier der Fall. Es bietet sich die Chance, neue, für die heutige Gesellschaft relevante Geschehnisse unserer Geschichte darzustellen.

Eine wesentliche Problematik bei der Aufhängung von Nachahmungen liegt darin, dass die Originale damit abgewertet würden. Mit der Erstellung von neuen Bildern muss hingegen nicht vom Grundsatz des „Bekennnisses zum Original“ Abstand genommen werden, handelt es sich doch wiederum um Originale, die zudem notwendigerweise vom ursprünglichen Zyklus durch ihre Bildsprache genügend abweichen, um als später erschaffene Werke erkannt zu werden. Gleichzeitig kann damit die heutige Gesellschaft möglicherweise ein Zeugnis für spätere Generationen ablegen.

Um ein für die Bevölkerung der Stadt Luzern befriedigendes Ergebnis zu erzielen, ist ein umsichtiges und gut kommuniziertes Vorgehen wichtig. Die Auswahl der darzustellenden Themen muss sorgsam erfolgen.

Wenn die Stadt Künstler und Künstlerinnen mit der Erschaffung neuer Bilder beauftragt, kann es weiter nicht primär um die Selbstverwirklichung dieser Personen gehen. Die Ausfertigung der Bilder hat nach klaren Vorgaben zu erfolgen. Die Bilder sollen qualitativ überzeugen und in ihrer Bildsprache klar als zusammengehörend erkennbar sein.

Mit einem solchen Vorgehen hat die Stadt Luzern die Möglichkeit, etwas zu erschaffen, auf das die Bevölkerung stolz sein kann. Gleichzeitig erhält die Kapellbrücke ihre Eigenschaft als begehbare Geschichtsbuch wieder zurück und kann so ihrer Funktion als Symbol von Geschichte und Geschichtsschreibung gerecht werden. Genauso wie im 17. Jahrhundert kollektive Erinnerungen verarbeitet wurden, kann dies auch heute wieder geschehen. In einer Zeit, in der Geschichte hauptsächlich in bewegten Bildern dargestellt wird, werden solche Bilder in ihrer Einzigartigkeit auch bei Menschen, die in Luzern zu Besuch weilen, mindestens denselben Anklang finden wie ein ihnen unverständlicher und unvollständiger Mauritius-Zyklus.

Der Stadtrat wird aufgefordert:

- die Hängeordnung von 2002 zu revidieren und
- dabei die Lücken des Zyklus mit neu zu schaffenden Bildern zu ergänzen, die für unsere heutige Gesellschaft relevante geschichtliche Ereignisse und Prozesse darstellen.

Die neue Hängeordnung ist dem Grossen Stadtrat vorzulegen.

Simon Roth  
namens der SP/JUSO-Fraktion

Michael Zeier-Rast  
namens der CVP-Fraktion

Stefan Sägesser  
namens der GLP-Fraktion

Christian Hochstrasser